

# Beilage zu Nr. 295 des Hallischen Tageblattes.

Sonntag, 18. December 1870.

## Nachrichten vom Kriegsschauplatz und zur Tagesgeschichte.

**Berlin, 15. December.** (Landtag.) Das Haus ist fast vollzählig besetzt. Das Präsidium des Hauses ist von der Konstituierung des Herrenhauses in Kenntniß gesetzt worden. Der Staats-Haushalts-Etat für 1871 wird heute vertheilt werden.

Die Abtheilungen haben sich konstituiert: 1) v. Denzin (Vors.), Spankeren (Stellv.), Thilo und Graf Limburg-Styrum (Schriftführer). 2) v. Rönne, Krosch, Simon v. Jastrow, Hoffmann; 3) v. Eynern, Künzer, Stroffer, Schläger; 4) Graf Bethusy-Huc, Sneydt, Böhmer, Groschke; 5) v. Bennigsen, v. Bunsen, Ewelt, v. Sacken (Insterburg); 6) von Mitschke-Collande, v. Sacken (Julienfelde), v. Saurmo-Wallisch; 7) v. Hennig, v. Savigny, Daunberger, Sachse. Es folgen Wahlprüfungen, deren 273 anstandslos erledigt werden. Schluß 4 $\frac{1}{4}$  Uhr.

Der Etat für das Jahr 1871 schließt in Einnahme ab mit 172,918,937 Thlr., d. h. 4,667,565 Thlr. mehr als pro 1870. Die Ausgaben sind veranschlagt auf a) die fortbauenden 166,743,895 Thlr. (darunter künftig wegfallend 3,112,868 Thlr.), d. h. 4,491,045 Thlr. mehr als pro 1870 und b) die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben auf 6,175,042 Thaler oder 326,520 Thlr. mehr als pro 1870. Diese beiden Ausgabebeträge zusammengerechnet ergeben die Balance mit den Einnahme-Ansätzen. Die Regierung sagt in ihrem Vorberichte, sie sei Angesichts der Verhältnisse, unter denen dieser Etat aufgestellt worden, bei Veranschlagung der zu erwartenden Einnahmen mit besonderer Vorsicht zu Werke gegangen und habe bei den einzelnen Einnahmezweigen sorgfältig geprüft, in wie weit die Einwirkungen des Krieges Abweichungen von den sonst zur Anwendung gekommenen Grundsätzen nothwendig machten. Die Regierung hat nun geglaubt, die Ansätze bei der Klassensteuer, der Gewerbesteuer, der Mahl- und Schlachtsteuer ganz wie pro 1870 beibehalten zu können; während es möglich erachtet worden ist, die Einnahmen bei der Eisenbahnverwaltung, bei der Verwaltung der Domainen und Forsten, bei der Gebäudesteuer, der classificirten Einkommensteuer, der Eisenbahnabgabe, der Stempelsteuer, bei dem Antheil am Gewinn der Preussischen Bank, bei der Justizverwaltung und der Verwaltung des Innern höher anzusetzen. Minderbeträge treten nur bei den Einnahmen, welche sich durch den Verkauf von Grundstücken und durch Capitalabflüssen bilden, auf: durch die Einnahme der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung endlich wird der durch den Verkauf von Staatswerken herbeigeführte Ausfall bei 74,000 Thlr. voraussichtlich Deckung finden. Es stellt sich ein schließlicher Ueberschuß von 1,697,679 Thlr. heraus, dem ein Ueberschuß von 150,000 Thlr. aus dem Etat pro 1870 hinzutritt, so daß die gesammten Deckungsmittel für neue Ausgaben und extraordinäre Bedürfnisse sich auf 1,847,679 Thlr. belaufen. Hiervon sind zunächst zu decken 540,000 Thlr. an Matricularbeiträgen, welche nach

dem Bundesetat pro 1871 mehr auf Preußen fallen und 360,000 Thlr. Zinsen für die Eisenbahnleihe von 40 Millionen Thlrn. vom 10. März 1870. Von 12,835,000 Thlr. im Umlauf gewesener Schatzanweisungen sind 335,000 Thlr. eingelöst worden. Vom 1. Januar 1869 bis 1. October 1870 sind auf die Ostpreussischen Nothstandsanleihe 445,887 Thlr. zurückgezahlt worden. Die Regierung sucht im Etatsgesetz um die Ermächtigung nach, im Jahre 1871 Schatz-Anweisungen auf Höhe von 11,700,000 Thlr. in Ersatz der einzulösenden ausgeben zu können.

**Berlin, 16. December.** Das Abgeordnetenhaus wählte zum Präsidenten Forkenbeck mit 339 von 346 Stimmen, zu Vicepräsidenten Keller mit 326 und v. Bennigsen mit 230 Stimmen. Der Finanzminister legt das Budget für 1871 vor, den Hauptinhalt darlegend, welcher wesentlich derselbe sei wie 1870. Das Budget schließt ohne Deficit ab.

**Verailles, 15. December.** Die seitige Abtheilungen besetzten am 11. nach kurzem Gefechte Beaumont westlich Oureur.

Der vor La Fère erschienene Feind hat den Rückzug angetreten. In der Verfolgung des Feindes bis Duques und Maves hat die Armee-Abtheilung des Großherzogs von Mecklenburg am 13. 2000 feindliche Marodeurs gesammelt. von Pobbelski.

**Vougnion, 15. December.** Gestern Mittags 1 Uhr Einzug der Preussischen Truppen in Montmédy. 65 Geschütze genommen, 3000 Gefangene gemacht, 237 Deutsche Gefangene befreit, darunter 4 Offiziere. Die seitiger Verlust während des Bombardements gering. von Kamele.

**Fontaine, 16. December.** Festung (Belfort) setzt energische Vertheidigung fort, macht viel Ausfälle. Wald Bosmont, le grand Bois und Dorf Andelnaus von uns genommen mit Verlust von 2 Offizieren, 79 Mann; Feind verlor allein an Gefangenen 1 Offizier 90 Mann. von Trezkow.

**Köln, 15. December.** Wie die „Kölnische Zeitung“ meldet, ist gestern um 1 Uhr Nachmittags ein um 4 Uhr Morgens von Paris abgegangener Luftballon, in welchem sich zwei Personen und etwa 200 Pfund Briefe befanden, in Sinn bei Herborn (Nassau) niedergefallen.

**Karlsruhe, 16. December.** In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenversammlung wurde die Debatte über die Verfassungsverträge und die Militärconvention begonnen.

**Karlsruhe, 16. December.** Die Abgeordnetenversammlung nahm die Verfassungsverträge einstimmig, die Militärconvention mit Preußen mit allen gegen eine Stimme an. Ein Abgeordneter enthielt sich der Abstimmung.

**London, 16. December, Vormittags.** Bezüglich der Erwiderung Lord Granville's auf die Preussische Note betreffend Luxemburg verlautet von unrichtiger Seite, das Lord Granville die Bereitwilligkeit der Englischen Regierung erklärt, gemeinsam mit den übrigen Tractatmächten die Beschwerden des Grafen Bismarck in freundschaftlichster Weise zu erörtern. Gleichzeitig wird auf die Bedenken aufmerksam gemacht, zu welchen eine einseitige Lösung des Vertrags Veranlassung geben müsse.

## Bekanntmachungen.

Auf die im 50. Stück des Amtsblatts enthaltene Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 1. d. Mts., die Ausreichung der neuen Zins-Coupons Serie XVI. zu den Preussischen Staatsschuldscheinen betreffend, werden die Interessenten hierdurch aufmerksam gemacht. Halle, den 16. December 1870.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Die Schuldverschreibungen der Bundes-Kriegsanleihe, Behufs deren Erlangung die Zusageheine bis 3. dieses Monats bei der Kreis-Kasse einge-

reicht sind, können gegen persönliche Quittungsleistung in Empfang genommen werden.

Halle, den 16. December 1870.

Königliche Kreis-Kasse.  
Lose.

### Bekanntmachung.

Die Versteigerung der bei dem unterzeichneten Leihamte in den Monaten October, November und December 1869 verpfändeten resp. erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern 106801 bis 121914 tragen — Pfandscheine mit braunem Druck und mittelst eines braunen Kreuzes in 4 Felder ge-

theilt — findet im Auktions-Lokale des Leihamts am

Mittwoch den 18. Januar 1871 und folgende Tage von Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr

statt. Erneuerungen und Einlösungen werden bis spätestens Sonnabend den 7. Januar 1871 angenommen.

Halle, den 24. November 1870.

Das Leih-Amt der Stadt Halle.  
Der Kurator  
Th. Richter.  
Der Rentant  
Röder.

**Bekanntmachung.**

Die in dem, vom 1. Januar 1871 ab in Kraft tretenden

**Bahn-Polizei-Reglement für die Eisenbahnen im Norddeutschen Bunde**

enthaltenen

**Bestimmungen für das Publikum:**

§. 51. Die Eisenbahnreisenden müssen den allgemeinen Anordnungen nachkommen, welche von der Bahnverwaltung Behufs Aufrechterhaltung der Ordnung beim Transport der Personen und Effecten getroffen werden und haben den dienlichen Aufforderungen der mit Uniform oder Dienstabzeichen versehenen oder eine besondere Legitimation führenden Bahnpolizeibeamten (§. 72.) unweigerlich Folge zu leisten.

§. 52. Das Planum der Bahn, die dazu gehörigen Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken und sonstigen Anlagen dürfen nur von den in der Ausübung ihres Dienstes befindlichen Forstschutz-, Zoll- und Steuer- und Polizeibeamten und den Beamten der Staatsanwaltschaften betreten werden; dem Publikum ist das Ueberschreiten der Bahn nur an den zu Ueberfahrten oder Uebergängen bestimmten Stellen gestattet, so lange die letzteren nicht durch Barrieren oder Einfriedigungen verschlossen sind, und ist dabei jeder unnötige Verzug zu vermeiden.

Das eigenmächtige Eröffnen oder Ueberschreiten der Barrieren oder sonstigen Einfriedigungen ist untersagt.

§. 53. Mit Ausnahme des Chefs der Militär- und Polizeibehörden, die am Orte des Bahnhofes ihren Sitz haben, der Staatsanwälte, der executiven Polizei- und der in der Ausübung ihres Dienstes befindlichen Post-, Telegraphen-, Forstschutz- und Zoll- und Steuerbeamten, darf Niemand ohne Erlaubniskarte die Bahnhöfe und die dazu gehörigen Gebäude (Dienstlocale) außerhalb derjenigen Räume betreten, welche ihrer Bestimmung nach dem Publikum geöffnet sind.

Die Festungscommandanten, Fortifications-officiere und Fortificationsbeamten, welche durch ihre Uniform als solche kenntlich sind, stehen den Militär- und Polizeichefs insofern gleich, als es ihnen gestattet ist, den Bahnkörper u. die Bahnhöfe innerhalb des Festungsrahmens zu betreten.

Die Wagen, welche Reisende zur Bahn bringen, oder daher abholen, müssen auf den Vorplätzen der Bahnhöfe an den dazu bestimmten Stellen auffahren.

Die Ueberwachung der Ordnung auf den für diese Wagen bestimmten Vorplätzen, soweit dieses den Verkehr mit Reisenden und deren Gepäck betrifft, steht den Bahnpolizeibeamten zu, insofern in dieser Beziehung nicht besondere Vorschriften Anderes bestimmen.

§. 54. Das Hinüberschleppen von Pflügen, Eggen und anderen Geräthen, sowie von Baumstämmen und anderen schweren Gegenständen über die Bahn darf, sofern solche nicht getragen werden, nur auf Wagen oder untergelegten Schleifen erfolgen.

§. 55. Für das Betreten der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen durch Vieh ist derjenige verantwortlich, welcher die ihm obliegende Aufsicht über dasselbe vernachlässigt.

Das Uebertreiben von größeren Viehherden über die Bahnübergänge darf zehn Minuten vor dem erwarteten Eintreffen eines Zuges nicht mehr stattfinden.

§. 56. Privatübergänge dürfen nur von den Berechtigten unter den von der Eisenbahn-Verwaltung vorgeschriebenen Bedingungen benutzt werden.

§. 57. So lange die Ueberfahrten geschlossen sind, müssen Fuhrwerke, Reiter, Treiber von Viehherden, bei den aufgestellten Warnungstafeln halten. Dasselbe gilt für den Fall, daß die Glocken an den mit Zugbarrieren versehenen Uebergängen ertönen. Fußgänger dürfen sich den verschlossenen Barrieren nähern, dieselben aber nicht öffnen.

§. 58. Alle Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen, mit Einschluß der Telegraphen, sowie der Betriebsmittel nebst Zubehör, ingleichen das Auflegen von Steinen auf das Planum, oder das Anbringen sonstiger Fahrhindernisse sind verboten, ebenso die Erregung falschen Alarms, die Nachahmung von Signalen, die Verstellung von Ausweich-Vorrichtungen und überhaupt die Vornahme aller, den Betrieb störender Handlungen.

§. 59. Es ist verboten, feuergefährliche und solche Gegenstände, wodurch andere Transportgegenstände oder die Transportmittel selbst beschädigt werden könnten, in den Personen- oder Gepäckwagen mitzuführen, oder in den Güterwagen ohne Anzeige zu versenden.

Rücksichtlich der Befassung von Chemikalien und feuergefährlichen Gegenständen verbleibt es bei den besonderen hierüber erlassenen Bestimmungen des Betriebs-Reglements.

§. 60. Geladene Gewehre dürfen unter keinerlei Umständen mitgenommen werden; das Zugpersonal ist befugt, vor dem Einsteigen die von den Reisenden geführten Schießgewehre zu untersuchen.

§. 61. Das Tabakrauchen ist in allen Wagenlassen gestattet, in der ersten Classe jedoch nur unter Zustimmung aller in denselben Coupés Mitreisenden. In den Wagen der zweiten und wo thunlich auch der dritten Classe müssen Coupés für Nichtraucher vorhanden sein.

§. 62. Hunde und andere Thiere dürfen von den Reisenden in den Personenwagen nicht mitgeführt werden; dasselbe gilt von solchen Gepäckstücken, durch welche die Mitreisenden belästigt werden können.

§. 63. Trunkene Personen dürfen zum Mitfahren nicht zugelassen werden. Sind solche bereits in die Wagen gelangt, so werden sie aus diesen ausgewiesen; ein Gleiches findet statt, wenn sie in den Wartesälen oder auf den Bahnhöfen und Haltestellen betroffen werden. Dergleichen Personen haben keinen Anspruch auf den Ersatz des etwa gezahlten Personengeldes.

§. 64. Wer die vorgeschriebene Ordnung nicht beobachtet, sich den Anordnungen der Bahnpolizei-Beamten nicht fügt, oder sich unanständig benimmt, wird gleichfalls zurückgewiesen und ohne Anspruch auf den Ersatz des gezahlten Personengeldes von der Mit- und Weiterreise ausgeschlossen.

§. 65. Sichtlich kranke und solche Personen, welche durch ihre Nachbarschaft den Mitreisenden

augenscheinlich lästig werden würden, dürfen nur dann zur Mitfahrt zugelassen werden, wenn ein besonderes Coupé für sie gelöst wird. Anderen Falls wird beim Ausschluß von der Fahrt etwa gezahltes Fahrgehalt ihnen zurückgegeben.

§. 66. Das Einsteigen in einen bereits in Gang gesetzten Zug, der Versuch, sowie die Hülfsleistung dazu, ingleichen das eigenmächtige Öffnen der Wagenthüren oder Aussteigen, während der Zug sich noch in Bewegung befindet, ist verboten.

§. 67. Wer im Eisenbahnzuge ohne gültiges Fahr билет betroffen wird, hat für die ganze von ihm zurückgelegte Strecke, und wenn die Zugangsstation nicht sofort unzweifelhaft nachgewiesen wird, für die ganze, vom Zuge zurückgelegte Strecke das Doppelte des gewöhnlichen Fahrpreises, mindestens aber den Betrag von 2 Thalern zu entrichten. Derjenige Reisende jedoch, welcher in einem Personenwagen einsteigt und gleich beim Einsteigen unaufgefordert dem Schaffner oder Zugführer meldet, daß er wegen Verspätung kein Bilet mehr habe lösen können, hat, wenn er überhaupt noch zur Mitfahrt zugelassen wird, worauf er keinen Anspruch hat, einen um 10 Sgr. erhöhten Fahrpreis zu zahlen. Wer die sofortige Zahlung verweigert, kann ausgesetzt werden und bleibt die gerichtliche Einziehung der erwähnten Beträge der Verwaltung vorbehalten.

§. 68. Die Uebertretung oder Nichtbefolgung der in den §§. 51—60. und 66. enthaltenen Bestimmungen wird mit einer, von den zuständigen Behörden festzusetzenden Geldstrafe bis zu 10 Thalern, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe geahndet, sofern nicht nach den allgemeinen gesetzlichen Strafbestimmungen eine härtere Strafe verwirkt ist.

§. 69. Die zur Ausübung der Bahnpolizei berufenen und verpflichteten Eisenbahnbeamten (§. 72.) sind ermächtigt, jeden Uebertreter der obigen Vorschriften, welcher unbekannt ist und sich über seine Person nicht auszuweisen vermag, oder letzteren Falls nicht eine der angebotenen Strafe entsprechende angemessene Caution erlegt, deren Höhe jedoch das Maximum der Strafe in keinem Falle übersteigen darf, wenn er bei der Ausführung der strafbaren Handlung oder gleich nach derselben betroffen oder verfolgt wird, vorläufig zu ergreifen und festzunehmen.

Enthält die strafbare Handlung ein Verbrechen oder Vergehen, so kann sich der Schuldige durch eine Cautionbestellung der vorläufigen Ergreifung und Festnahme nicht entziehen.

Jeder Festgenommene ist ungesäumt an die nächste Polizeibehörde resp. an den Staats- oder Polizeianwalt abzuliefern.

§. 70. Im Falle einer Festnahme ist den Bahnpolizei-Beamten gestattet, die festgenommenen Personen durch Mannschaften aus dem auf der Eisenbahn befindlichen Arbeitspersonal in Bewachung nehmen und an den Bestimmungsort abliefern zu lassen. In diesem Falle hat der Bahnpolizei-Beamte eine mit seinem Namen und mit seiner Dienstqualität bezeichnete Festnehmungserkarte mitzugeben, welche vorläufig die Stelle der aufzunehmenden Contradictions-

verhandlung vertritt, welche in der Regel an demselben Tage, an dem die Contravention konstatiert wurde, spätestens aber am Vormittage des folgenden Tages an die Polizeibehörde oder den competenten Staats- oder Polizei-Anwalt eingesendet werden muß.

§. 71. Ein Abdruck der §§. 51—71. dieses Reglements muß in jedem Passagierzimmer ausgehängt, und ferner auf jedem Bahnhofe ein dem Publikum zugängliches Beschwerdebuch ausgelegt sein,

werden hierdurch besonders zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 19. November 1870.

### Die Polizei-Verwaltung.

### Wohlthätigkeit.

1 Zhr., der sich nach der Communion am 1. Advent im Kirchenbeneden vorfand, ist der angegebenen Bestimmung gemäß verwendet worden.

H. Hoffmann, Pastor.

Schon am 21. dieses Monats beginnt die Ziehung der vom Staate genehmigten und garantirten

### Geld-Verloosung

dieselbe enthält 23,000 Gewinne. Der größte Gewinn ist im glücklichsten Falle

250,000 Mf. = 100,000 Zhr.

Hauptgewinne Mart 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 25,000; 2mal 20,000, 3mal 15,000, 3mal 12,000, 11,000, 3mal 100,000, 2mal 8000, 4mal 6000, 7mal 5000, 1mal 4000, 16mal 3000, 106mal 2000 zc., welche binnen wenigen Monaten zur Entscheidung kommen. Die Gewinne werden prompt ausbezahlt, wofür der Staat garantirt. Die erste Ziehung findet am 21. December d. J. statt und kostet dazu planmäßig:

Ein ganzes Originalloos 2 Thaler

Ein halbes do. 1 "

Ein viertel do. 15 Egr.

Diese vom Staate garantirten Originalloose sind gegen Einsendung, Posteingahlung oder Nachnahme des Betrages von mir zu beziehen. Einer jeden Bestellung lege den amtlichen Ziehungsplan unentgeltlich bei, sende pünktlich amtliche Gewinnlisten und ertheile bereitwilligst jede Auskunft. Ich war so glücklich auch in den abgelaufenen Ziehungen durch Auszahlung vieler bedeutenden Gewinne meine werthen Interessenzu erfreuen und deren Zufriedenheit durch aufmerksame gute Bedienung zu erlangen. Mein eifrigstes Bestreben wird es auch künftig sein, mir das geschenkte Vertrauen zu erhalten. Da die Ziehung ganz nahe ist, so beliebe man sich recht bald zu wenden an

Gustav Schwarzschild,

Bank- und Wechselgeschäft, Hamburg.

Durch Vereinigung mehrerer Theilnehmer werden die Gewinnchancen vermehrt und die Kosten verringert.

600  $\mathcal{R}$  werden auf Ackergrundstücke zu leihen gesucht gr. Berlin 10, part. rechts.

### Zausende

werden oft an zweifelhafte Unternehmungen gewagt, während vielfach Gelegenheit geboten ist, mit geringer Einlage zu bedeutenden Capitalien zu gelangen.

Durch ihre vortheilhafte Einrichtung ganz besonders zu einem soliden Glücksversuche geeignet ist die staatlich genehmigte und garantirte große Geld-Verloosung, deren Ziehungen in aller Kürze ihren Anfang nehmen.

### 100,000 Thaler

eventuell als Hauptgewinn, überhaupt aber Gewinne von Zhr. 60,000 — 40,000 — 20,000 — 16,000 — 10,000 — 2mal 8000 — 3mal 6000 — 3mal 4800 — 1mal 4400 — 4mal 4000 — 2mal 3200 — 1mal 2400 — 7mal 2000 — 1mal 1600 — 16mal 1200 — 106mal 800 zc. zc. bietet obige Verloosung in ihrer Gesamtheit und kann die Betheiligung um so mehr empfohlen werden, als weit über die Hälfte der Loose im Laufe der Ziehungen mit Gewinn gezogen werden müssen.

Zu der schon am

### 21. December d. J.

stattfindenden 1. Ziehung kosten Ganze Original-Loose Zhr. 2. — Halbe " " 1. — Viertel " " — 15 Egr. wobei wir ausdrücklich bemerken, daß von uns nur die wirklichen, mit dem amtlichen Wappen versehenen Loose versandt werden.

Das unterzeichnete Handlungshaus wird geneigte Aufträge gegen Einsendung, Post-Einzahlung oder Nachnahme des Betrages sofort ausführen und Verloosungs-Pläne gratis beifügen; auch werden wir wie bisher bestrebt sein, durch pünktlichste Uebersendung der amtlichen Ziehungslisten, sowie durch sorgsamste Bedienung das Vertrauen unserer geehrten Interessenten zu rechtfertigen.

Da der größte Theil der Loose bereits placirt ist und bei dem lebhaften Zuspruch, dessen sich unsere glückliche Collecte erfreut, die noch vorrätigen Loose bald vergriffen sein dürften, so beliebe man sich mit Bestellungen baldigst direct zu wenden an

**Bottenwieser & Co.,**  
Bank- u. Wechselgeschäft in Hamburg.

### Broihan

nächste Woche Montag und Donnerstag im Schwemmenbrauhaus bei H. Müller.

### Broihan

Montag, Mittwoch u. Donnerstag in der Neumarkts-Brauerei bei Julius Müller.

### Dankagung. B. L.

Seit 1½ Jahr litt ich so heftig am

### Reizen

in beiden Beinen, daß ich mich nur mit Mühe und zwar in krummer Stellung fortbewegen konnte. Fürchterliche Schmerzen quälten mich Tag und Nacht, bis ich 1 Flasche Gesundheits-Seife des Herrn J. Oschinsky in Breslau, Carlplatz Nr. 6, kaufte, die meine kranken Beine binnen 8 Tagen zum Erstaunen aller Nachbarn völlig gesund und gelenkig herstellte. Solches theile ich der Wahrheit gemäß allen an ähnlichen Uebeln Leidenden hierdurch mit und sage dem Erfinder dieses wohlthätigen Heilmittels meinen herzlichsten Dank.

Schwarzbach b. Hirschberg d. 19. Mai 1870.

Carl Steulmann, Weber.

J. Oschinsky's Gesundheits und Universal-Seifen sind in Halle zu haben bei A. Hentze, Schmeerstr. 36.

### Berlin.

Bei der diesmaligen schlechten Messe in Leipzig ist ein bedeutender Posten Tuche zu Damenkleidern in blau, pence, grün, bordeaux, braun und schwarz unverkauft geblieben, die hier in halben Stücken und einzelnen Noben, pr. Robe 6 Zhr., ausverkauft und auch auf Bestellung nach außerhals versandt werden sollen. In keinem Stoff sind die Farben so schön als in Tuch. Kein Kleid ist so dauerhaft als ein Tuchkleid und da es noch beliebter als ein seidenes ist, so rathen wir jedem Manne, dem daran liegt, daß sich seine Frau oder Tochter über das Weihnachtsgeheim freuen soll, ein solches Tuchkleid für den enormen billigen Preis von 6 Zhr. schicken zu lassen.

Moritz Baum,

Berlin, Brüderstraße 41 u. 42.

### Zur Weihnachts-Beschierung.

Auf meine Verkaufs-Artikel: eiserne Bettstellen, do. Möbel für Puppenstuben, und Drahttüllen erlaube ich mir ihrer geschmackvollen Facon, Dauerhaftigkeit und größten Billigkeit wegen ein geehrtes Publikum besonders aufmerksam zu machen. Stand: vis-à-vis dem Waage-Schulgebäude am Markt, Eckbude.

### Steinkohlen,

Prima Sorte Reumarkt, Leitergasse 2.

**Emilie Schmidt, gr. Ulrichsstraße 23, empfiehlt billigt:**

Moiree = Röcke und = Schürzen,  
rein leinene Taschentücher,  
Flanell = und andere Blousen,  
Buckskin = Handtuche,  
weiße Flanell = Röcke,  
Gendern, Beinkleider und Neglige = Zäckchen, auch alle Wäsche für neugeborene Kinder.

Schleier von 3 Sgr an,  
Capotten, Fanchons,  
Kragen und Stulpen,  
Herren = und Knaben = Chemisetten,  
Puppen = Tragemäntel,



**Ausverkauf.**



Nachstehende Artikel bin ich Willens gänzlich aufzugeben und verkaufe dieselben zu und unter dem Selbstkostenpreis, als: Bettzeuge, in größter Auswahl, Bettbarchende, Bettdeck u. Federleinen, Hand- und Tischtücher, weiße Taschentücher, sehr schön und billig. Schürzen = Gingham, blaugedruckte Schürzen, blaue Hemdenmessel und Leinwand, weißen u. weiß u. blaugestreiften Hemdenmessel. Leinwand, hausmacher und weißgarnige in allen Nummern, starkes Lager. Eine Partie Lama's und Rodzeuge gebe unterm Selbstkostenpreis ab. Weiderwand zu Schürzen und Röcken, Barchende und Viber und noch mehrere in dies Fach schlagende Artikel. Da ich mein Geschäft nur auf Planen, Segeltuch, Säcke, Schlaf- und Pferddecken beschränken will, so verkaufe ich obenstehende Artikel zu jedem annehmbaren Preise aus.

**F. Lehmann früher Pfaffenberg, Klausthorstraße 5.**

**Wilhelm Berger,**  
Leipzigerstraße Nr. 91,  
empfehlte seine  
**Spiel-, Galanterie- u. Korbwaaren**  
zur gütigen Berücksichtigung!



**Drehorgeln, Harmonika, Trommeln, Kinder-Trompeten und Posauern, Blechflöten billigt bei**  
**H. Reinicke,**  
große Ulrichsstraße 37.

**Gambrinus.** Bestes Bäterisch Bier, weit unter Börsencours, ff. Lichtenhainer, zur (Kater-) Jagd.



**Nur 20 Sgr.**



Zornister, gut und dauerhaft gearbeitet, Strumpfbänder, à Paar 9 S., Turnerträger, à Paar 2 1/2 Sgr., starke Gurträger, à Paar 2 1/2 Sgr., eine sehr große Auswahl in Gummiträgern, sowie auch Norddeutsche Träger, zu billigen Preisen, Klingelzüge von 3 Sgr an, Portemonnaies von 9 S. bis 1 1/2 R., Cigarren = Etuis von 4 Sgr an bis zu den feinsten, Damentaschen, Geldtaschen, Eisenbahntaschen, Kinderpeitschen, Lederstulpen, sowie alle anderen Sattlerarbeiten zu billigen Preisen. — Stand auf dem Christmarkte, 2. Sattlerbude vom Springbrunnen.

Risten und Schachteln empfiehlt billigt

**Wilh. Müller, gr. Sandberg 14, vis-à-vis der Schule.**

**Christbaumlichte**

von Stearin und Paraffin, Wachsstöcke, Figuren von Wachs und Seife, transparente Glycerinseife in Riegeln zu billigen Preisen bei  
**Emil Jahn, gr. Märkerstraße 6.**

Mein großes Lager von besten Stearin- u. Paraffin-Tafellichten, von anerkannt reellen Kerntalgseifen und allen Nebenartikeln halte bestens empfohlen.  
**Emil Jahn, gr. Märkerstr. 6.**

**Emser Pastillen,**

aus den Salzen der König-Wilhelms-Felsenquellen bereitet, ärztlich empfohlen gegen Magenbeschwerden, als Catarrhe, Verschleimung, Säurebildung, Aufstoßen u. Verdauungsschwäche. Preis der plombirten Schachtel 30 Kr. = 8 1/2 Sgr. Nur allein echt auf Lager in Halle in Dr. Jägers Hirschapotheke, in Dr. A. Franckes Löwenapotheke und in J. C. Pabst's Engalapothete; in Merseburg in Hofapotheker Th. Schnabels Domapotheke.

**Die Administration der Felsenquellen.**

Carl Minde in Leipzig versendet gegen Nachnahme oder Franco-Baarzahlung:

- 10 verschiedene illustr. Jugendschriften u. Bilderbücher für das Alter von 3 bis 14 Jahren im Werthe von 8 Thlr. für nur 1 Thlr.
  - 12 desgleichen für das Alter von 3 bis 16 Jahren im Werthe von 15 Thlr. feinste Sammlung für nur 2 Thlr.
- Nicht-Convenirendes wird retour genommen.

1 Hobelbank und 2 Werkstättlampen billig zu verkaufen  
gr. Rittergasse 13.

**Dankagung.**

Ich sage dem Herrn Fabrikbesitzer Dehne für die gesendeten doppelten Liebesgaben meines Mannes meinen herzlichsten Dank.

Luise Rahm.

**Familien-Nachrichten.**

**Todes-Anzeige.**

Gestern Abend starb nach schweren Leiden unsre treue gute Tochter, Schwester und Schwägerin **Johanne.** Dies ihren Freundinnen und Bekannten statt besonderer Meldung.  
Wittwe Fiebiger, Heinrich Fiebiger, Sophie Pagemann geb. Fiebiger, Louis Pagemann.  
Halle, den 17. December 1870.

**Todes-Anzeige.**

Nach kurzen aber schweren Leiden entschlief gestern Abend 11 Uhr meine innig geliebte Frau, **Caroline geb. Linke.** Nachdem sie am 8. von einem kräftigen Tungen leicht und glücklich entbunden war. Theilnehmenden Freunden und Verwandten diese Trauernachricht.

Th. Billmeyer.

Halle, den 17. December 1870.

**Volkssküchen:**

II. Ulrichsstraße Nr. 15.

Sonntag: Suppe, Schweinebraten, Salzkartoffeln  
Montag: Reis mit Rindfleisch.

Strohhausstraße Nr. 12.

Sonntag: Suppe, Hasenbraten mit Kartoffeln u. Apfelsmus.  
Montag: Saure Bohnen mit Fleisch.

**Wasserstand der Saale**

an der Schiffschleuse zu Trotha bei Halle.  
am 16. Dec. Abends am Unterpegel 7' 5"  
am 17. Dec. Morg. am Unterpegel 8' —"

